

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Geschichte Goldenstedts**

**Becker, Heinrich**

**Cloppenburg, 1899**

8. Kapitel. Verwaltung der Kirchengüter.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6650**

Ähnliche Beschreibungen finden sich im katholischen Sterberegister notiert 1747 den 26. September bei der Beerdigung der Mutter des Pastoren Droste und 1789, bei der Beerdigung der Mutter Voigt's, 1843 den 25. März bei der Beerdigung des Pastors Südhof.

Für alle Leichen des Kirchspiels Goldenstedt, einschließlich Nüssen, wurden, ohne Unterschied des Bekenntnisses der Verstorbenen, die Jura an den katholischen Pastor und an den lutherischen Küster entrichtet.

### 8. Kapitel.

#### Verwaltung der Kirchengüter.

Vor 1616 gab es bekanntlich in Goldenstedt nur ein Religionsbekenntnis. Bis 1543 waren alle Bewohner Goldenstedt's katholisch, von 1543 bis 1616 alle lutherisch, wenigstens offiziell. Erst von 1616 an, wo die beiden politischen Oberherren jeder ein verschiedenes Religionsbekenntnis auf ihre Fahne schrieben, nämlich Münster das katholische, Braunschweig-Lüneburg das lutherische, verteilten sich die Eingewohnten des Kirchspiels Goldenstedt, wie auf die beiden verschiedenen Landesherren, so auch auf zwei verschiedene Religionsbekenntnisse. Aus dieser Zeit stammen auch die zweifache Vermögensverwaltung und die Provisoren der verschiedenen Bekenntnisse. Vor dieser Zeit lesen wir von Vorwarern und Bouwmeestern oder Bouwmeestern der Kerken: 1423 den 8. November bekleideten z. B. dieses Amt Lüsken to Apeldoren und Joh. Fangeman, später von Vorstehern und Geschworenen der Kirche; 1490 am 14. März hatten laut einer Urkunde Meyger Dieberik und Dierke to Gastorpe dies Amt inne; 1558 von Rats- und Baulüden, noch später von Rat-Lüden und Refen-Lüden der Kerken. 1645 z. B. waren „Radtlüde Heinrich wester Meier bei der such seidt vnde Merdt sütman tho Elstede“, von denen der erstere lüneburgischer, der zweite münsterscher Unterthan war. Beide arbeiteten aber gemeinsam und haben z. B. 1645 gemeinsam ein neues, noch vorliegendes „Radt lüde boch“ angelegt und in dasselbe die Abschriften aus dem alten „vnde hye den Kriegeß evende\*) och wadt vor dorfenen Radt lüde boch“ eintragen lassen.

Erst nach dem dreißigjährigen Kriege finden wir eine getrennte Vermögensverwaltung, ausgeübt von münsterschen und lüneburgischen Provisoren.

Auf der Visitation von 1652 heißt es: Es giebt 4 Provisoren, Dietrich Wulf und Abel Meyer katholisch, Laurenz und Carl zur Essemöllen lutherisch. Sie werden gewählt am Donnerstag nach Ostern, die lutherischen von den Lüneburgischen, die katholischen von den Münsterschen. Alle drei Jahre, und so oft ein Provisor abgeht, ist Rechnung abzulegen. Die Dienste der Provisoren werden nicht vergütet. Niemand kann über 4 Jahre zur Beibehaltung des Provisoramtes genötigt werden.

Die Wahl seitens der Gemeinde hört bei den lüneburgischen Provisoren später auf. 1682 auf der Steno'schen Visitation heißt es nämlich:

\*) Kriegeß evende — oventus — aventure — Abenteuer.

„Der Provisor der Münsterschen wird von der Gemeinde und dem Pastor gewählt, der lüneburgische von den Amtsleuten in Diepholz ernannt. Der münstersche Provisor bleibt, so lange es der Gemeinde gefällt.“ Nach der Bischöflichen Visitation vom 24. Okt. 1694 (abgehalten vom Osnabrücker Weihbischof) erging bezüglich der münsterschen Provisoren nach Goldenstedt folgendes Mandat: 1. Die Provisores sollen erwehlet werden nach gehaltenen Messopfer de spiritu sancto, ohne saufen und unkosten der Kirche, also daß ein von den alten soll bleiben und ein junger soll dehme beigesetzt werden. 2. Wan ein newer provisor soll erwehlet werden, sollen die provisores und alte Kerspel Mans dem herrn pastor einen andern vorschlagen, welchen der herr pastor nomine commissarii in spir. Generalis soll konfirmieren. 3. Die provisores sollen nichts zu genießen haben wegen einforderung der Kirchen-Intraden oder andern praetensionen. 4. Die provisores sollen mit keinem andern in Kirchen sachen sich beratschlagen als mit dem Herrn Pastor als ober provisor, denselbigen hören und in Kirchen sachen gehorsam sein, wie auch fleißig die Kirchenrenten einfordern. 5. Die Provisoren sollen daß Kirchlandt außthun an den Meistbeyhndenden und jtz und alle vier Jahre davon fordern einen weinkauf von den Kirchen werde abalieniret oder eine praetension machen, als wan sie vere proprietarii wehren, wie algemach geschicht. 6. Den provisoribus, so sie fleißig seindt, soll zugelassen werden, daß Kirchenlandt zu haben, wan sie dafür geben, was einer will dafür geben. 7. Die provisores sollen sub poena arbitraria ein schlüssel machen lassen zum Kirchen Bohden, worauff daß Korn der Kirchen, der schlüssel aber soll in domo pastoralis verwahrt werden. 8. Bei den Kerssen machen sollen keine verzehrung geschehen, sondern der Küster soll haben von einem jeglichen puntt, wie in visitatione befohlen.“

Punkt 9 und 10 sind belanglos.

Pastor Droste schreibt 1721 den 11. Oktober: „Auf münsterscher Seite giebt es zwei Provisoren; sie werden von der Gemeinde dem Pastor praesentiert und pflegen in der Regel alle 4 Jahre neu gewählt zu werden. Auf der Dekanalvisitation legen sie Rechnung ab.“

Auf lüneburgischer Seite werden auch zwei vom Amtmann zu Diepholz angesetzt. Sie wollen nicht anders als nur vor ihrem Amtmann Rechnung ablegen.“

Das Verwaltungsobjekt der Münsterschen Provisoren waren die Rechte und Bedürfnisse der Kirche und des Kirchhofes, sowie derjenige Teil des Kirchenvermögens, welcher von den Lüneburgern nicht eingezogen war, d. h. diejenigen Kirchenländereten, welche auf münsterschem Territorium lagen, die Kirchen-Kapitalien, welche bei münsterschen Unterthanen belegt waren und die Kirchenproven, welche von münsterschen Unterthanen einkamen.

Die Pfarreinkünfte, soweit sie erigibel waren (d. i. von münsterschen Unterthanen oder aus münsterschen Liegenschaften einkamen) hob der Pastor stets selbst.

Die lüneburgischen Provisoren verwalteten den Teil des Kirchengutes und Pfarrgutes, der durch die Diepholzer Behörden gesperrt war, d. i. alle Pfarr- und Kirchenländereien, welche auf lüneburgischem Gebiete lagen, alle Kirchen- und Pfarrkapitalien, welche bei lüneburgischen Unterthanen belegt waren, sowie alle Abgaben, welche von lüneburgischen Unterthanen an Kirche und Pfarrer zu leisten waren. Daß es sich dabei um bedeutende Summen und Liegenschaften handelte, werden wir in etwa aus dem folgenden Kapitel: „Abalienierte Kirchen- und Pfarr-Güter und Einkünfte“ ersehen.

Anfangs, (vor 1661) haben die Diepholzer Behörden diese Gelder nach Diepholz einliefern lassen, wie sie ja auch die Vikarie in Goldenstedt eingezogen und deren Erträge dem Kantor von Barnstorf überwiesen hatten. Noch früher, zu Spengler's und Hardenberg's Zeiten (vor 1628) haben sie die Pfarreinkünfte, soweit sie von lüneburgischen Unterthanen herrührten, „denen Kindern des Praedikanten selig“ und den Predigern von Barnstorf und Kolnrade zugewandt, wie sich aus der an anderer Stelle erwähnten Klage des münsterschen Pastoren von Lutten-Goldenstedt Joannes Henricus Hardenberg gegen den Ehemüller wegen rückständiger Abgaben ergibt.

In späteren Zeiten bildeten die lüneburgischen Provisoren aus den aufgesammelten Geldern das lutherische Kirchen-Verar.

Nach einem Berichte der hannoverschen Kirchenprovisoren vom 10. Juni 1760 betrug damals die münsterschen Kirchenmittel 3000 bis 3500 Thlr., und nach der Rechnung derselben hannoverschen Kirchenprovisoren von 1781—1782 die hannoverschen Kirchenmittel 1153 Thlr. zinsbare Kapitalien; schon damals beabsichtigte man für das Geld, unter Zuhilfenahme der bislang den Pfarren Barnstorf, Kolnrade und der Oberpfarre zu Diepholz\*) zugelegten Pfarrintraden des Kirchspiels Goldenstedt einen eigenen Gottesdienst für die Protestanten einzurichten. Auch von den Katholiken erhoffte man eine Beisteuer, wie aus den Verhandlungen vom Anfange der achtziger Jahre (1783) ersichtlich ist.

Sowohl die münsterschen, als auch die lüneburgischen Provisoren werden wiederholt beschuldigt, daß sie die Kirchengelder profanen Zwecken zuwenden. In dem Visitationsprotokoll von 1661 heißt es z. B., daß die von den Lüneburgern einbehaltenen Kircheneinkünfte zur Verbesserung von Brücken und Wegen verwendet würden. Im gleichen Sinne schreibt der Pastor Droste noch unter dem 22. August 1755: „Das übrige von ihren Kirchengeldern (sc. was nicht zur Beschaffung der Glockenseile, Glockenschmiere, Unterhaltung der Turmleiter und Mitunterhaltung der Kirchhofsmauern und Totenbahnen verbraucht wird) wird zu unterhaltung der so genandten güldenen Brücke verwendet, wird also die Kirche unterhalten von denen intraden, so die Münstrischen unterthanen geben und seindt Gott sey Dank! Diese meo tempore also angewachsen, daß sie aus selbigen genuch subsistiret, ohn-angesehen, daß nemlich die Kirche allein die Kosten ad 1000 Thlr. zu reparation des thurrens außgethan.“

\*)  $2\frac{1}{2}$  Malter Roggen des Ehemüllers wurden der Oberpfarre in Diepholz zugelegt.

Und von den münsterschen Provisoren heißt es in dieser Beziehung in dem Visitationsberichte des Pastor's Meyer vom Jahre 1669 an den Generalvikar v. Alpen :

„Dienstföhrig sind sie nicht; sie sorgen mehr für profane Angelegenheiten als für die Kirche. Sie verwenden trotz des Protestes des Pfarrers die Kircheneinkünfte auf die Verbesserung der Brücken und Wege. Ob die Kirche aber ausgebeßert und gedeckt werden muß, darum kümmern sie sich nicht. Seit 8 Jahren haben sie keine Rechnung abgelegt.“

Nach Ausweis der Kirchenrechnungen und einer Aufstellung des Pastor's Meyer beträgt das bis 1669 den 17. Oktober aus dem Kirchenvermögen unrechtmäßig von den münsterschen Provisoren für die goldene Brücke aufgewandte Geld bereits die Summe von circa 68½ Thlr.

Weiter wird über die münsterschen Provisoren jener Zeit von den Pastoren und Visitatoren geklagt, daß sie zuviel Kirchengeld in Getränken vergeuden. Wie berechtigt diese Klagen waren, mögen folgende Posten der Kirchenrechnungen darthun :

In „Abell Meyer's aufgabe bei Zeit seiner bedienung, nemlich de anno 1645 usque ad annum 1656“ findet sich folgende Gruppe von Bierposten bei einander :

„Item eine halbe thonne bier für	1 Dall.
Noch eine halbe thonne bier für	1 Dall.
Noch bier für	54 grote.
Item bier für	1 Dall 24 grote.
Item bier für	1 Dall 24 grote.
Item bier für	24 grote.

Wahrscheinlich ist diese immerhin ansehnliche Zeche bei der notdürftigen Reparatur der Kirche unter Mauwe und beim Aufhängen der Mauwe'schen Glocke gemacht worden. Die Rechnung nämlich enthält auch mehrere Posten über Leistungen an Pastor Mauwe.

In der Rechnung der Provisoren Sanders und Huggeback über die Jahre 1661 bis 1670 finde ich folgende Zechen :

„Noch vor bier so auff der Küsterey zu Vorgespräche von die Refens Leuthe verdrunken	2 Thlr. 54 grote.
Alß der Kirchhoff gebessert an bier verdrunken	3 Thlr.
Alß die Dahl in die Kirche geschlagen vorunkostet an bier	3 Thlr.
Zu Rademachers Hauß vordrunken die spielleuthe so in der kirche spielten	1 Thlr. 18 grote.
In des Pastors Hauß zu biergelte geben, alß die Dahl dar eingeschlagen	36 grote.

Diese Posten stehen alle bei einander. Ich überschlage vereinzelte Bierposten und bringe dafür folgende Zeche, die wieder in einer Gruppe der nämlichen Rechnung sich findet.

„Alß wir nach der Bechta wahren nach den Zimmermann Harman portman das er wolte die Brüge schlan, da vordrunken wir auch	24 grote.
--	-----------

Als wir uns mit dem Zimmermann Gerdt Thünke verglichen wegen der Brüggen zu schlan, vordrunken wir	18 grote.
Als Meister Gerdt Thünke die Brüggen Erstlich besichtigte, vordrunken wir	12 grote.
Als der Zimmermeister nach die sägers fragte, zu hier vordrunken wir	13 grote.

Außer solchen Gruppen finden sich zerstreut durch die ganze Rechnung allerlei Vierposten. Es mögen Kerzen gemacht, Rechnungen abgelegt, Kirchenprüven abgeliefert, Arbeiten ausverdungen werden, Durst giebt's immer. Man sieht also, daß die Visitatoren wohl nötig hatten, die zweckwidrige Verwendung der Kirchengelder zu monieren.

Schließlich soll hier noch eine uralte Eingabe der münsterschen Provisoren an den Drost zu Behta, entworfen vom Pastor Meyer, der überhaupt fast alles geschrieben hat, was der Provisor Abel Meyer und andere zu schreiben hatten, im Wortlaut mitgeteilt werden. Die Eingabe ist wahrscheinlich 1656, gleichzeitig mit der Rechnungsablage des Provisors Abel Meyer, jedenfalls aber vor 1661 gemacht worden, denn 1661 kommt „der Böhn in die kirch“, dessen Einrichtung in diesem Schriftstücke noch als notwendig hingestellt wird. Hier der Wortlaut:

„Ew. hoch und woll Edlen gestrengheit seindt Unser demütigste Dienste jederzeit zuvor, und können demnächst derselben nicht verhalten, was gestalten wir vergangenen Sommer angefangen haben, den Kirchhoff zu befriedigen und die Kirchen Maueren, welche sonst totall ruiniret gewesen außwendig und inwendig außzubessern, zu welchen Unkosten die Lüneburgischen nichts zu gegeben, allein was wir Almosen weise von einen jeglichen in particulari erbitten, auch weiders gefinnet seien, den Boenen in der Kirchen zu verfertigen, maßen die Kirche sonst mehr einer schewne als einem Gotteshause gleich sihet; weill aber die Kirspellsleuthe wegen täglicher obliegenden Beschwerden zu solchem unserem Vorhaben nicht einwilligen wollen, also gelanget an Ewer hoch und woll Edle gestrengen Unsere demütigste Bitte, dieselben wollen geruhen ein genau befellich an alle dieses Kirspelseingefessenen großgünstig außzuteilen, damit ein jeglicher seinen teil delen beischaffen möge, undt weilen pro secundo die Diepholtische Beambten an die Lüneburgischen provisoren befellich gegeben, daß sie von zwei Jahren die kirchen intraden von den Lüneburgischen einfordern und zu Diepholtz einlieffern sollen, ist gleichfalls Unsere demütigste Bitte Ewer hoch Edelgeborne gestrengheit belieben Uns instruction und befellich zu geben, wie wir Uns hiermit verhalten sollen, dan wan solche intraden der Kirche sollen abgezogen werden, würde derselben wenig überbleiben, und weilen das Archivium ecclesiae zu Verhinderung solcher Unbilligkeit nicht wenig dienen könnte, ist pro tertio Unsere bitte an Ewer hoch Edlen, sie belieben großgünstig auß mittell zu gedenken, daß Uns Unser archivium, hypotheken und Brieffschaften wieder mögten zugestellet werden.

Auch klaget Dirk zu Aldrup, im Kirspel wilbekhausen, eigenhöriger der Kirche zu Goldenstette, daß er wieder billigkeit von den schwedischen

Beambten\*) beschwert werde mit spanndienste und andere Beschwerden und daher die schuldigen pfächte (Pachtgeld) an die Kirche zu Goldenstede nicht geben könnte, also pitten wir pro quarto demütigst instruktion wie wir uns mit selbigen sollen verhalten, weil Uns die pfandung daselbst nicht gestattet wirt. Pro quinto suppliciren ieszige Kirchen Rächte, weill sie wegen der Kirchen viele stege und wege thuen müssen wie dem Bogten und allen bekannt, derentwegen ihre häußlichen sachen nicht wenig zurückgesetzt werden, Ewer hoch und woll Edle gestrengheit beliebe, solche (Provisoren) von edtliche Kirspels beschwerden zu erimiren undt befreyen, damit sie, wie sie löblich angefangen, der Kirche besserer maßen vorstehen mögen.“ Soweit diese Eingabe.

Bei dem gemeinsamen Gottesdienste wurde abwechselnd von den lutherischen und katholischen Provisoren der Klingelbeutel herumgereicht. Der Ertrag kam in den in der Kirche befindlichen Opferkasten, welcher mit zwei Schlössern verschlossen war. Den einen Schlüssel verwahrten die katholischen Provisoren, den andern hatten die lutherischen. Am Ende des Jahres wurde im Beisein des Pfarrers, ehemals auch des lutherischen Küsters, der Kasten von den beiderseitigen Provisoren eröffnet und das vorhandene Geld an die beiderseitigen Armen nach Bedürfnis verteilt.

Dies war die einzige gemeinschaftliche Thätigkeit der beiderseitigen Provisoren; in allen sonstigen kirchlichen Angelegenheiten wurden seitens der Katholiken, wie Pastor Südholz unterm 30. Januar 1819 an die Commissio circa sacra in Oldenburg schreibt, „die lutherischen Provisoren nicht gefragt, und überhaupt als gar nicht vorhanden betrachtet.“

## 9. Kapitel.

Abalienierte Kirchen- und Pfarrgüter und Einkünfte, nach der Aufzeichnung, welche Pastor Joh. Jacobus Droste (1713—1774) aus den Niederschriften seiner Vorgänger im Anfange der dreißiger Jahre für die Konferenzen von 1731 und 1734 zusammengestellt und Pastor Foye nach der noch vorfindlichen Droste'schen Urschrift in neuer Abschrift hergestellt hat.

### I.

Verzeichniß von dem, was in früherer Zeit von dem katholischen Pfarrvermögen zum Vorteile der Protestanten mit Gewalt genommen und welches Genommene von den katholischen Pfarrern vergeblich reklamirt worden ist.

#### A. An Grundstücken.

1. Mehrere Spikerstellen in dem Pastoratgarten taxirt von glaubhaften Männern zu dem Werte von 800—900 Rthlr.

\*) Bekanntlich hielten sich auch nach dem Westfälischen Frieden (1648) die Schweden noch längere Zeit in Wilbeshausen.